



Marianne Moldenhauer

# MS und Arbeitsplatz

Multiple Sklerose im Berufsalltag

Arbeits- und sozialrechtliche Aspekte im Erwerbsleben

## **Vorbemerkungen**

Die Bezeichnung weiblicher oder männlicher Personen durch die jeweils maskuline Form in diesem Buch bringt die verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung von Mann und Frau nicht angemessen zum Ausdruck. Auf die Verwendung von Doppelformen oder andere Kennzeichnungen für weibliche und männliche Personen wird jedoch ausdrücklich verzichtet, um die Lesbarkeit und Übersichtlichkeit zu wahren. Mit allen im Text verwendeten Personenbezeichnungen sind stets beide Geschlechter gemeint.

Die Autorin geht davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag noch die Autorin übernimmt, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen.

Bitte beachten Sie, dass nachfolgende Informationen eine persönliche Beratung nicht ersetzen können. Wenden Sie sich bei Bedarf an eine Beratungsstelle, die Sozialverbände oder an einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens.

# Lebensfreude im Berufsalltag



## **Autorin**

Marianne Moldenhauer, Jg. 1965, geb. in Vechta (Niedersachsen), an Multipler Sklerose (MS) erkrankt seit 1989, lebt als selbstständig tätige Rechtsanwältin in Baunatal (Hessen). Mit ihren fachlichen Publikationen zu arbeits- und sozialrechtlichen Themen bietet sie MS-Erkrankten, Angehörigen und Interessierten seit mehr als zwei Jahrzehnten praktische Lebenshilfen und zeigt Perspektiven auf. In ihren weiteren Büchern gewährt sie zudem Einblicke in ihre Gefühlswelt und liefert Denkanstöße zum achtsamen Umgang mit der eigenen Lebensenergie hin zu einem aktiven und positiven Leben.

Ihr Buch „MS und Arbeitsplatz“ möchte Sie allgemeinverständlich informieren und Ihnen zugleich Ratgeber und Wegweiser für eine gute berufliche Zukunft sein. Verstehen Sie das Buch als Praxisleitfaden hin zu einem selbstverantwortlichen, kritischen und angstbefreiten Handeln mit Lebensfreude im Berufsalltag.

## **Diagnose „MS“!**

### ***Was wird nun aus meiner Jobsuche oder aus meiner weiteren beruflichen Tätigkeit?***

Die MS-Erkrankung wirkt sich häufig auch auf das Arbeitsleben Betroffener aus. Sie führt jedoch nicht zwangsläufig zur Arbeitsunfähigkeit oder vorzeitigen Berentung, d. h. Betroffene sind zumeist in der Lage, eine Ausbildung zu absolvieren oder ihren Beruf über lange Zeitstrecken ohne größere Beeinträchtigungen auszuüben.

Wie Sie nach der Diagnosestellung Ihre Schritte ins Berufsleben oder Ihre nächsten Schritte im Rahmen des bestehenden Beschäftigungsverhältnisses planen, hängt von Ihrer ganz persönlichen Situation, den beruflichen Anforderungen und den Verhältnissen im Betrieb Ihres (möglichen) Arbeitgebers ab.

Treten im Verlauf Ihrer MS-Erkrankung Funktionsbeeinträchtigungen auf und/oder kommt es zu MS-bedingter Arbeitsunfähigkeit, stellen Betroffene sich allerdings regelmäßig eine Vielzahl von Fragen: Ist z. B. ein Antrag auf Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft sinnvoll? Haben Arbeitgeber das Recht nach einer Schwerbehinderung zu fragen? Habe ich vielleicht sogar eine Mitteilungspflicht meinem Arbeitgeber gegenüber? Sollte ich evtl. meine Arbeitszeit reduzieren oder gar einen Tätigkeitswechsel in Betracht ziehen? An wen kann ich mich mit meinen Fragen wenden? Usw.

Vielleicht zögern Sie noch, einen Antrag auf Anerkennung als schwerbehinderter Mensch zu stellen, weil Sie z. B. Nachteile bei der Suche nach einem Arbeitsplatz oder an Ihrem derzeitigen Arbeitsplatz befürchten.

Nachfolgende Informationen mögen Ihnen Ihren Berufsalltag erleichtern und mögliche Missverständnisse bestmöglich vermeiden bzw. auszuräumen helfen. Sie können und sollen eine individuelle Beratung allerdings nicht ersetzen.

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ingrid Pfeiffer'. The signature is written in a cursive style with a long horizontal stroke at the end.

Im September 2016

## **Vorwort zur 8. Auflage**

Die Neuauflage berücksichtigt in gewohnter Zuverlässigkeit und Präzision aktuelle arbeitsrechtliche Entwicklungen und wichtige Änderungen und Neuerungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung bis Januar 2018 mit zahlreichen Verknüpfungen in Bereiche des Sozialrechts und bringt Sie damit auf den aktuellen Stand.

Überzeugen Sie sich selbst und gestalten Sie Ihr Arbeitsleben passgenau!

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre.

Die Verfasserin

Im Februar 2018.

*Wer auf morgen wartet,  
wird übermorgen erkennen,  
dass er heute versäumt hat,  
das Notwendige zu tun.*

*Walter Scheffel*

# Inhaltsübersicht

- I. Diagnose: Multiple Sklerose (MS)
- II. MS und Behinderung
- III. Die arbeitsrechtliche Situation schwerbehinderter und sog. gleichgestellter Arbeitnehmer
  1. Grad der Behinderung
    - a. Schwerbehinderung
    - b. Gleichstellung
  2. Zusatzurlaub
  3. Urlaubsansprüche bei Langzeiterkrankung
  4. Zusatzurlaub und Urlaubsgeld
  5. Besonderer Kündigungsschutz
    - a. Kündigung in Kenntnis des Bestehens der Schwerbehinderung oder Gleichstellung ohne erforderliche Zustimmung
    - b. Kündigung in Unkenntnis des Bestehens der Schwerbehinderung oder Gleichstellung
    - c. Kündigung in Unkenntnis eines laufenden Antragsverfahrens
    - d. Sonderfall - Beendigungsschutz
    - e. Weitere Ausnahmen vom besonderen Kündigungsschutz
  6. Mehrarbeit, Überstunden, Nacht- und Schichtarbeit
    - a. Mehrarbeit
    - b. Überstunden

- c. c. Nachtarbeit und Schichtdienst
  - 7. Anspruch auf Teilzeitarbeit
    - a. Teilzeitbeschäftigungsanspruch des an MS erkrankten Arbeitnehmers (bislang weder schwerbehindert noch gleichgestellt)
    - b. Teilzeitbeschäftigungsanspruch des Schwerbehinderten und des ihnen gleichgestellten Arbeitnehmers
    - c. Feiertagsvergütung im Teilzeitarbeitsverhältnis
  - 8. (Neu-)Besetzung freier Arbeitsplätze
  - 9. Integrationsfachdienst
  - 10. Schwerbehindertenvertretung und Inklusionsvereinbarung
- IV. Weitere Nachteilsausgleiche und Leistungen im Überblick
- 1. Leistungen für Arbeitnehmer
  - 2. Leistungen für Arbeitgeber
  - 3. Ausgleiche bei Prüfungen/Fortbildungen
- V. Arbeitsschutz
- VI. Der an MS erkrankte Arbeitnehmer (bislang weder schwerbehindert noch gleichgestellt) im Bewerbungsgespräch
- 1. Das Fragerecht des Arbeitgebers im Vorstellungsgespräch oder Personalfragebogen und die Auskunftspflichten des Arbeitnehmers
  - 2. Offenbarungspflichten des Arbeitnehmers
- VII. Der schwerbehinderte Arbeitnehmer auf Jobsuche

1. Die tätigkeitsneutrale Frage nach der Schwerbehinderteneigenschaft oder Gleichstellung
  2. Die tätigkeitsbezogene Frage nach dem Gesundheitszustand
- VIII. Die Situation des Arbeitnehmers im bestehenden Arbeitsverhältnis im Zeitpunkt ...
1. NACH dem Erwerb des Sonderkündigungsschutzes
  2. VOR dem Erwerb des Sonderkündigungsschutzes
- IX. Rechtsfolgen eines Verstoßes gegen Mitteilungspflichten
- X. Einstellungsuntersuchung
- XI. Die Einstellung in das Beamtenverhältnis
- XII. Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)
- XIII. Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
- XIV. Anlaufstellen für Arbeitnehmer und Arbeitgeber
- XV. Gesetze im Internet
- XVI. Literatur-/Linktipps

### *Anhänge*

Anhang 1 – Das neue SGB IX

Anhang 2 – Versorgungsamt oder die nach Landesrecht zuständige Behörde

Anhang 3 – Die wichtigsten Nachteilsausgleiche abhängig vom Grad der Behinderung und von Merkzeichen

Anhang 4 – Der bundeseinheitliche orangene Parkausweis

Anhang 5 – Das Verwaltungs-/Klageverfahren

Anhang 6 – § 622 Bürgerliches Gesetzbuch

Anmerkung

Fristenberechnung

Anhang 7 – Mögliche Kostenträger für die Erbringung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Anhang 8 – 1. Denkbarer Ablauf – Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) und

2. Mögliche Beteiligte

Stichwortverzeichnis

## I. Diagnose: Multiple Sklerose (MS)

Multiple Sklerose ist eine chronisch-entzündliche Erkrankung des zentralen Nervensystems (Gehirn und Rückenmark oder am Sehnerv als ein Teil des Gehirns), von der in Deutschland vermutlich mehr als 200.000 Menschen betroffen sind. Das häufigste Erkrankungsalter liegt zwischen dem 20. und dem 40. Lebensjahr; zwei Drittel der MS-Erkrankten sind Frauen.

Gesunde Nervenbahnen sind – einem Kabel vergleichbar – von einer Isolierschicht umhüllt und geschützt, die als Myelin bezeichnet wird. Bei dieser sog. Myelinschicht (auch Markscheide oder Nervenscheide genannt) handelt es sich um eine Schicht aus Fett und Eiweiß.

Bei der MS wird diese Schicht aufgrund einer Fehlreaktion des Immunsystems angegriffen oder zerstört, so dass die einzelnen Nervensignale nur noch verlangsamt bzw. überhaupt nicht mehr weitergegeben werden können. Auch ganze Nervenbahnen können davon betroffen sein. Man spricht hierbei von einer sog. Demyelinisation (= Entmarkung) der Axonen (= Nervenfasern), die an ganz unterschiedlichen („*multiplen*“) Stellen auftreten kann und zur Entstehung einer verhärteten (*sklero* [griech.] = hart), narbenartigen Gewebeschicht führt. Dieses Gewebe ist nicht mehr imstande, die elektrischen Nervensignale weiterzuleiten.

Da die Vernarbungen bei jedem Erkrankten anders auftreten, sind auch die Beschwerdebilder ganz unterschiedlich („1.000 Gesichter der MS“, „MS – das Chamäleon der neurologischen Erkrankungen“). Sie äußern sich z. B. in Seh-, Sprach-, Bewegungs-, Gleichgewichts- und